





































































































Alex Zeppelzauer / Oktober 2024



B

A



- ENISA
- KI Act
- V NIS
- ✓ CRA
- ✓ RED
- Zusammenhänge





<u></u>



ENISA (European Union Agency for Cybersecurity)

- zentrale Agentur der EU für Cybersicherheit
- unterstützt die Mitgliedstaaten und EU-Institutionen bei der Verbesserung ihrer
 Cybersicherheitskapazitäten und –fähigkeiten
- ✓ wichtige Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Cybersicherheitsstandards und -richtlinien





EUROPEAN UNION AGENCY FOR CYBERSECURITY

© TÜV AUSTRIA



Al-Act & Risikoklassen



AI-Act (Artificial Intelligence Act)

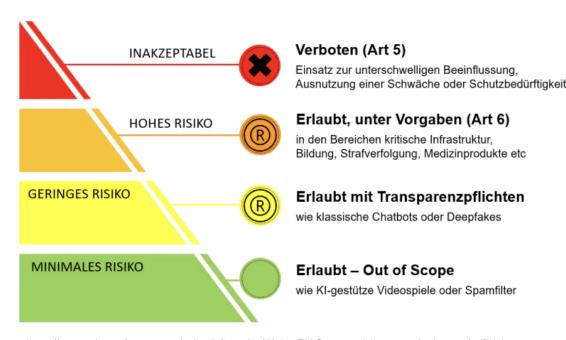
- ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der EU.
- einheitliches Regelwerk, das die Sicherheit und Grundrechte der Bürger schützt und gleichzeitig Innovationen fördert
- ✓ sieht eine risikobasierte Klassifizierung von KI-Systemen vor und legt spezifische Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme fest, einschließlich Cybersicherheitsanforderungen

4 Risikoklassen

6

<u>O</u>

- ✓ Allgemeine Anforderungen an alle KI-Systeme
 - Registrierungspflicht
- Transparenzanforderung für bestimmte KI-Systeme mit geringem Risiko (Art. 52)
 - Beispiel Ein Chatbot muss zu erkennen geben, dass er ein Chatbot ist.
- Risikomanagement f
 ür Hochrisiko-KI-Systeme (Art. 6-51)
 - Durchführung von Prüfungen und Konformitätsbewertungsverfahren
- Verbot bestimmter KI-Praktiken (Art. 5)
 - Beispiele: Social Scoring, Betrieb von Systemen zur biometrischen Identifizierung im öffentlichen Raum, ...



https://www.eylaw.at/wp-content/uploads/2023/01/Al-Act-EU-Startups-risk-approach-chatgpt-Artificial-intelligence-Kl-oesterreich-ey-law-news.png

Network and Information Security Directive



NIS₂

2

- ✓ zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit
- erweitert die Anforderungen der ursprünglichen NIS-Richtlinie von 2016
- ✓ zielt darauf ab, ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme in der EU zu gewährleisten

Wichtigste Punkte der NIS-2-Richtlinie

- Erweiterter Anwendungsbereich
 - für mehr Unternehmen und Organisationen in 18 kritischen Sektoren, einschließlich Gesundheitswesen, Energie,
 Verkehr und digitale Infrastruktur
- Strengere Sicherheitsanforderungen
 - Implementierung umfassenderer Sicherheitsmaßnahmen
 - regelmäßige Risikobewertungen
- Meldepflichten
 - Verpflichtung, erhebliche Cybervorfälle innerhalb von 24 Stunden zu melden
- Erhöhte Strafen





CRA (Cyber Resilience Act)

- ✓ zielt darauf ab, die Cybersicherheit von Produkten mit digitalen Elementen zu verbessern
- ✓ legt Anforderungen an die Cybersicherheit während des gesamten Lebenszyklus dieser Produkte fest, von der Entwicklung bis zur Nutzung und Entsorgung
- ✓ soll sicherstellen, dass Produkte sicher in der EU verwendet werden können und dass Hersteller entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementieren

Cybersecurity Framework

- einheitliche Zertifizierungsschemata, die EU-weit gültig sind
- Stellt sicher, dass zertifizierte Produkte und Dienstleistungen bestimmten Sicherheitsanforderungen entsprechen

Drei Zertifizierungssysteme in Entwicklung

- ▼ EU5G: Ein Zertifizierungssystem für 5G-Netzwerke
- ✓ EUCC: Basierend auf Common Criteria (international anerkannter Standard für die Sicherheitsbewertung von IKT-Produkten)
- ✓ EUCS: Ein Zertifizierungssystem für Cloud-Dienste

Red - Radio Equipment Directive



✓ Deutsch: "Funkanlagenrichtlinie" Richtlinie 2014/53/EU

"... elektrisches oder elektronisches Erzeugnis, das zum Zweck der Funkkommunikation und/oder der Funkortung bestimmungsgemäß Funkwellen ausstrahlt und/oder empfängt ..."

- ✓ Umsetzung in Österreich:
 - BGBI. I Nr. 57/2017
 - Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz FMaG 2016



(D): S











EN 18031

ථු

✓ neue Normenreihe, die speziell entwickelt wurde, um die Cybersicherheitsanforderungen der RED zu erfüllen

Drei Teile

- ✓ EN 18031-1: Bezieht sich auf Funkanlagen mit Internetanschluss
 - stellt sicher, dass solche Geräte robuste Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um Netzwerksicherheit, Schutz der Privatsphäre und Betrugsprävention zu gewährleisten
- ✓ EN 18031-2: Deckt Funkgeräte ab, die Daten verarbeiten.
- ▼ EN 18031-3: Bezieht sich auf internetfähige Funkgeräte, die virtuelles Geld oder Geldwerte verarbeiten



Überblick CE-Richtlinien



Für Maschinen und Anlagen:

- Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Maschinenverordnung 2023/1230 (Übergangsfrist bis 14.01.27!)

Für Betriebsmittel und elektrische Geräte:

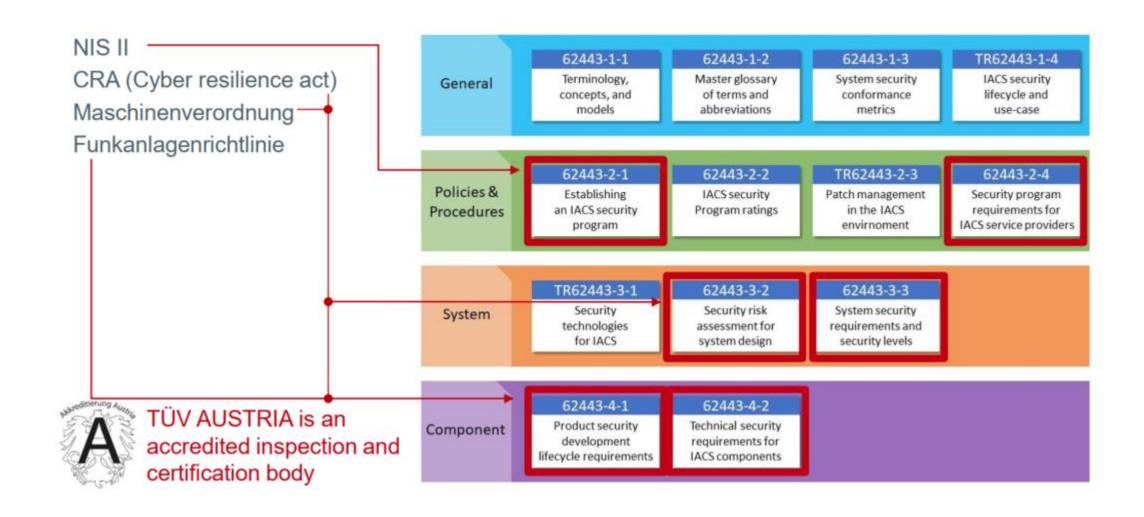
- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
- RoHS 2011/65/EU
- Funkanlagen (RTTE bzw. RED) 2014/53/EU
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- Eco-Design-Richtlinie 2009/125/EG



Richtlinien, Gesetze und die IEC 62443

lij









DANKE für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexander Zeppelzauer

Mobil: +43 664 604546276

Email: alexander.zeppelzauer@tuv.at